

Beschluss
des Bundesrates

**Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechts-
extremismus**

Der Bundesrat hat in seiner 899. Sitzung am 6. Juli 2012 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 28. Juni 2012 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

Der Bundesrat hat ferner die nachstehende EntschlieÙung gefasst:

Der Bundesrat begrüÙt das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechts-
extremismus. Mit der Errichtung einer gemeinsamen Datei von Polizeibehörden und
Nachrichtendiensten wird auch eine wichtige und richtige Konsequenz aus der un-
zureichenden Aufklärung der NSU-Mordserie gezogen.

Dem Bundesrat erscheinen allerdings die behördlichen Befugnisse teilweise nicht
weitgehend genug. Insbesondere reichen die vorgesehenen Befugnisse nicht aus, um
die Verbunddatei NADIS-neu als umfassendes Analyseinstrument nutzen zu kön-
nen. Zudem wird es im Zusammenhang mit waffenrechtlichen Erlaubnissen als ge-
boten angesehen, auch Abfragen bei den Verfassungsschutzbehörden einzuführen.

Der Bundesrat hält damit an seiner in der 893. Sitzung am 2. März 2012 beschlos-
senen Stellungnahme fest (BR-Drucksache 31/12 (Beschluss)) und bittet Bundestag
und Bundesregierung, diese Anliegen in nachfolgenden Gesetzgebungsverfahren
umzusetzen.